

**29. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“
hier: Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“ mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung auf Seite 67 geometrisch eindeutig festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung liegt im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, in der Zeit vom **16.10. bis einschließlich 16.11.2017** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr – 12.00 Uhr |

Hinweis: Am 31.10. sowie 01.11.2017 ist das Rathaus geschlossen.

Umweltbezogene Informationen liegen keine vor.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Offenlegung im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 02.10.2017

Der Bürgermeister

gez. Paus

